

## FAQ Zertifizierung Allgemein

- **Muss man Mitglied von Kleintiere Schweiz sein, um seine Haltung zertifizieren zu lassen?**  
Ja. Man muss seit mindestens einem Jahr Mitglied eines Vereins oder Klubs von Kleintiere Schweiz sein. Der Verein muss auch schriftlich bestätigen, dass man ein aktives Mitglied ist.
- **Kann man sich nur mit Tierrassen zertifizieren lassen, die im Standard aufgeführt sind?**  
Nein, die Haltung von Rassetieren ist nicht Voraussetzung. Es dürfen auch Mischlinge sein. Zertifiziert wird die Haltung, nicht die Tiere.
- **Wie und so kann ich mich auf die Zertifizierung vorbereiten?**  
Die Zertifizierungsunterlagen können gratis bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Sie stehen auch auf dem Web [www.kleintiere-schweiz.ch](http://www.kleintiere-schweiz.ch) zum Download zur Verfügung. Die im Web aufgeführten Zertifizierer stehen ebenfalls gerne für Auskünfte zur Verfügung.
- **Kann man den Zeitpunkt der Zertifizierung selber bestimmen?**  
Ja. Man gibt schon auf dem Anmeldeformular bekannt, wann ungefähr man zertifiziert werden möchte. Nach der Anmeldung bei der Geschäftsstelle wird man von der Zertifiziererin oder vom Zertifizierer kontaktiert, um einen Termin zu vereinbaren.
- **Kann ich auswählen, welche/r Zertifizierer/in meine Haltung kontrolliert?**  
In der Regel wird die/der zuständige Zertifizierer/in von der Geschäftsstelle bestimmt. Wünsche darf man aber anbringen.
- **Wie viel Zeit benötigt eine Zertifizierung?**  
Die Zertifizierung dauert, je nach Grösse der Anlage, ca. eine Stunde.
- **Kann ich den Wochentag für die Zertifizierung auswählen und ist auch Samstag oder Sonntag möglich?**  
Grundsätzlich sind alle Wochentage, inkl. Wochenende, möglich. Der Termin wird zwischen dir und dem Zertifizierer oder Zertifiziererin vereinbart.
- **Ist auch eine Zertifizierung am Abend möglich?**  
Grundsätzlich ist das, je nach Jahreszeit, möglich. Es muss aber genügend Licht (im Sommer sicher möglich) zur Messung der Lux vorhanden sein. In den tageslichtarmen Jahreszeiten wird eine Zertifizierung zwischen 10:00 und 16:00 Uhr bevorzugt.

- **Wo beziehe ich den Sozialzeitausweis? Was kostet dieser Ausweis? Sind nur Einträge gültig, die ich im Verein und bei Kleintiere Schweiz erhalten habe?**  
Dieser Ausweis kann gratis bei der Geschäftsstelle bezogen oder von [www.kleintiere-schweiz.ch](http://www.kleintiere-schweiz.ch) heruntergeladen werden.  
Es sind alle Einträge gültig, die mit den Zielen von Kleintiere Schweiz vereinbar sind, auch wenn die Weiterbildung nicht vom Verband angeboten wurde.
- **Sind für die Zertifizierung nur Weiterbildungen im Tierbereich zugelassen?**  
Es werden alle Weiterbildungen von Kleintiere Schweiz und den Fachverbänden anerkannt.
- **Was gilt grundsätzlich als Weiterbildung? Schreibmaschinenkurs in der Migrosklubschule? Sprachkurs in einer Sprachschule? Kochkurs bei den Fleischverwertern? Hundeführerkurs in der SKG? usw.**  
Als Weiterbildung gelten alle Kurse von Kleintiere Schweiz, den Fach- und Kantonalverbänden etc. Die Kurse müssen einen Bezug zur Kleintierhaltung und/oder -zucht und den Zielen unseres Verbandes haben.
- **Ist die Teilnahme an Kleintierausstellungen zwingend, damit man sich zertifizieren lassen kann?**  
Nein. Es ist zwar wünschenswert, dass der Züchter/die Züchterin seine/ihre Tiere ausstellt, dies ist jedoch nicht Bedingung für die Zertifizierung.
- **Was für Kontrollen sind vorgesehen, bevor nach drei Jahren die Rezertifizierung stattfindet?**  
Unangemeldete Kontrollen erfolgen nur dann, wenn Klagen eingehen, die Tierhaltung sei nicht mehr zertifizierungskonform. Andere Kontrollen gibt es bis zur Rezertifizierung nicht.
- **Was passiert, wenn zwischen der Zertifizierung und der Rezertifizierung die Tierschutzgesetze ändern?**  
Die Zertifizierung bleibt gültig, es sei denn, die Gesetze werden so geändert, dass unsere Zertifizierungsbestimmungen diesen nicht mehr entsprechen. Die Zertifizierungskommission stellt die Anpassung der Zertifizierungsunterlagen sicher und informiert die zertifizierten Kleintierhalter/innen über wesentliche Änderungen.
- **Muss ich meine Tierhaltung anpassen, wenn im Leitfaden für die Zertifizierung etwas ändert oder habe ich Zeit bis zur Rezertifizierung?**  
Die Zertifizierung bleibt auch bei einer Änderung des Leitfadens (ausgenommen gesetzliche Änderungen) bestehen. Die Anpassungen müssen aber für die Rezertifizierung gemacht werden.  
Änderungen die das Tierschutzgesetz vorgibt, müssen sofort oder gemäss den vom BVET vorgegebenen Fristen erfolgen.

- **Wie kommt man zu den neuesten Informationen über die Zertifizierung?**  
Auf der Webseite und bei der Geschäftsstelle sind stets die aktuellsten Unterlagen (Leitfäden, Fragebogen, Reglemente) erhältlich.
- **Muss ich drei Jahre warten bis zur Rezertifizierung, wenn ich nicht mehr als zertifizierter Züchter aufgeführt werden möchte?**  
Nein, wer nicht mehr als zertifizierter Züchter gelten möchte, kann jederzeit der Geschäftsstelle Meldung erstatten und die Zertifizierungsplakette zurückgeben.
- **Muss man sich in die Liste der zertifizierten Züchter im Internet eintragen lassen?**  
Nein, man kann sich auch zertifizieren lassen und einen Eintrag auf dem Web verweigern.
- **Was kostet eine Zertifizierung mit Beteiligung des Fachverbandsredaktors? Hat jeder zertifizierte Züchter einen Bericht in der Tierwelt zugute oder nur die Prominenz?**  
Die Teilnahme eines Fachredaktors an der Zertifizierung ist ihm überlassen und kostet deshalb auch nichts. Es besteht aber auch kein Anspruch auf einen Artikel in der Tierwelt. Die Beteiligung der Lokalenmedien ist erwünscht, der Entscheid liegt bei der zu zertifizierenden Person.
- **Ist eine Rezertifizierung Pflicht? Was passiert wenn ich darauf verzichten möchte?**  
Eine Pflicht zur Rezertifizierung besteht nicht. Zertifizierte Personen werden vor der Rezertifizierung rechtzeitig angeschrieben. Wer darauf verzichten will, meldet dies der Geschäftsstelle und sendet die Plakette zurück.
- **Welche Vorteile kann ich als zertifizierter Züchter erwarten?**
  - Imagegewinn bei Behörden und Vereinsmitgliedern
  - Achtung und Respekt in der Bevölkerung
  - Auszeichnung (Plakette) für vorzügliche Tierhaltung
  - Veröffentlichung mit Namen auf dem Web
  - Ev. besserer Preis beim Verkauf von lebendigen und geschlachteten Tieren
  - Ev. Bericht in der Lokalpresse
  - **Eigene Befriedigung für besonders tierfreundliche Haltung**
- **Bin ich mit einer Zertifizierung vor den Berichten/Angriffen der extremen Tierschützern geschützt?**  
Man ist sicher besser geschützt, als nicht zertifizierte Züchterinnen und Züchter, da ja das Bundesamt für Veterinärwesen hinter dieser Zertifizierung steht und bestätigt, dass diese Tierhaltung die Minimalforderung der Tierschutzverordnung überschreitet. Ein genereller Schutz vor extremen Tierschützern besteht allerdings nicht.

- **Anerkennen die kantonalen Tierschutzbeauftragten die Zertifizierung und werden auf die Kontrolle bei zertifizierten Züchtern verzichten?**  
Die Kantonstierärzte werden laufend über unsere Zertifizierungsbestimmungen orientiert. Bisher wurde auch kein zertifizierter Züchter vom Kanton kontrolliert – sie dürften aber. Einem zertifizierten Züchter muss aber vor einer solchen Kontrolle auch nicht bange sein.
- **Warum kostet die Zertifizierung Geld? Ich helfe doch das Image von Kleintiere Schweiz verbessern?**  
Du lässt dich nicht in erster Linie für Kleintiere Schweiz zertifizieren, sondern für deine Tiere und dich. Für den Besuch einer Ausstellung bezahlst du auch ein Standgeld.
- **Wie setzen sich die Gebühren von Fr.100.00 zusammen? Muss ich den Zertifizierer bei mir verpflegen?**  
Mit diesem Betrag sind von Züchterseite her sämtliche Kosten abgegolten, obwohl er nicht alle Unkosten einer Zertifizierung deckt. Der Fehlbetrag wird von Kleintiere Schweiz bezahlt.  
Eine Verpflegung ist selbstverständlich nicht Pflicht.
- **Kann ich die erhaltene Plakette behalten?**  
Nein, die Plakette wird nur leihweise abgegeben und bleibt Eigentum von Kleintiere Schweiz. Sie muss zurück gegeben werden, wenn keine Rezertifizierung erfolgt.
- **Bekomme ich die mehrere Plaketten bei verschiedenen Stallungsstandorten? Was muss ich an Mehrkosten bezahlen?**  
In der Regel gibt es pro zertifizierte Sparte eine Plakette. In Ausnahmefällen können mehrere Plaketten ohne Mehrkosten abgegeben werden.
- **Warum werden zertifizierte Züchter nicht mit einem Punktebonus bei der Bewertung belohnt?**  
Zertifiziert werden die Haltung der Tiere und das Wissen der Züchterinnen und Züchter. Die Tiere werden nicht beurteilt und erhalten deshalb auch keine Bonuspunkte. Die Tierbeurteilung erfolgt ja mit der Bewertung an der Ausstellung.
- **Warum bekommt ein Verein nicht pro zertifizierten Züchter einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag von Kleintiere Schweiz?**  
Eine Zertifizierung soll nicht eines finanziellen Anreizes wegen erfolgen, sondern aus Überzeugung, weil man die Tiere besonders gut halten und dafür eine Auszeichnung erhalten möchte.

- **Unterstützt Kleintiere Schweiz Züchter mit zertifizierten Anlagen beim Verkauf seiner Tiere um z.B. einen besseren Preis zu erzielen?**  
Nein, Kleintiere Schweiz gibt keine weitere Unterstützung. Die Veröffentlichung der zertifizierten Züchter auf dem Web mit Angabe der von ihnen gezüchteten Tierarten und Rassen könnte aber hier ihren Zweck erfüllen.
- **Müssen Züchterinnen und Züchter von Schweizer Kleintierassen die Zertifizierung haben, damit diese Geld vom Förderverein Schweizer Kleintierrassen erhalten?**  
Nein. Der Förderverein Schweizer Kleintierrassen setzt sich für die Erhaltung von Schweizer Kleintierrassen ein, unabhängig von der Zertifizierung.
- **Wo kann ich zertifizierte Stallanlagen kaufen?**  
Die Zertifizierungskommission wird eine Liste von Stallbauern erstellen, die zertifizierungswürdige Ställe und Gehege bauen, diese wird dann auf dem Web aufgeschaltet.
- **Muss ich mich selber um die Rezertifizierung kümmern oder werde ich dazu aufgeboten?**  
Die Geschäftsstelle meldet sich beim zertifizierten Halter ca. 3 Monate vor Ablauf der Zertifizierung, und schickt das Anmeldeformular für die Rezertifizierung.
- **Wie viel kostet die Rezertifizierung?**  
Die Rezertifizierung kostet 50 Fr. pro zu rezertifizierende Sparte.
- **Wird meine Kleintierhaltung von derjenigen Person rezertifiziert, die schon als Zertifizierer/in bei mir war?**  
Das kann sein, muss aber nicht. Die Zuteilung der ZertifiziererIn oder des Zertifizierers erfolgt durch die Geschäftsstelle
- **Müssen Punkte, die bei der Zertifizierung „nicht erfüllt“ oder „zu verbessern“ waren, bei der Rezertifizierung erfüllt sein?**  
Es wäre wünschenswert, dass einige der kritisierten Punkte bis zur Rezertifizierung angepasst worden wären. Bedingung ist das aber nicht. Es ist auch bei der Rezertifizierung so, dass nur die „Killerfragen“ zwingend erfüllt werden müssen, und ein bestimmter Teil der andern Fragen mit „zu verbessern“ beantwortet werden können.  
Beachtet werden muss aber, dass man die aktuell gültigen Leitfäden und Fragebogen konsultiert, weil zwischen der Zertifizierung und der Rezertifizierung aufgrund der veränderten Tierschutzgesetze allenfalls Punkte angepasst werden mussten.

Stand 23.6.2013